

Niederschrift

über die

3. Sitzung des Ferienausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.08.2017
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:04 Uhr
Ende:	18:55 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Ferienausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ferienausschusses anwesend.

Der Ferienausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
Verwaltung:	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hobik, Daniela	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Lorenz, Theo Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Karg, Heinz Stadtrat	Vertretung für Herrn Theo Lorenz
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Erstmalige Herstellung des Straßenteilstücks Augustenhof 4 – 19; Genehmigung des Bauvertrags mit der Fa. Seebauer
2. Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise zur übergangsweisen Unterbringung von zwei Gruppen - Vergabe der Trägerschaft
3. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:673

Gegenstand:	Erstmalige Herstellung des Straßenteilstücks Augustenhof 4 – 19; Genehmigung des Bauvertrags mit der Fa. Seebauer
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Augustenhof II, A+B“ soll auch das Straßenteilstück ab Einmündung „Richard-Wagner-Straße“ (bei Gaststätte Frey) bis Grenze Neubaugebiet erstmalig hergestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein Betrag hierzu festgesetzt, da anfänglich die Herstellung dieses Straßenteilstücks nach der Gesamtmaßnahme im Neubaugebiet geplant war. Dies wäre dann erst im Frühjahr 2018 gewesen, so dass die ersten Rechnungen auch erst im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam geworden wären.

In der Anliegerversammlung am 18. Oktober 2016 wurde im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern gesprochen und abgeklärt, ob Sie die längst überfällige erstmalige Herstellung der öffentlichen Straße befürworten. Es ist eine einmalige Gelegenheit, die Herstellung des bestehenden Straßenteilstücks zusammen mit den Erschließungsarbeiten des Neubaugebiets durch die Fa. Küblböck ausschreiben zu lassen. Dadurch konnten wesentlich günstigere Herstellungskosten erzielt werden, die sich auf die Erschließungsbeiträge positiv auswirken. Die Anlieger befürworteten dies einstimmig, so dass die Fa. Küblböck das Straßenteilstück als separates Los in die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten des Neubaugebiets „Augustenhof II, A+B“ mit aufnehmen konnte. Es ist überdies rechtlich nicht zu beanstanden, dass keine öffentliche Ausschreibung für dieses Straßenteilstück durchgeführt wurde, da dies nur schädlich wäre, wenn dadurch augenfällige Mehrkosten entstanden wären, so dass der umzulegende Gesamtaufwand eine grob unangemessene Höhe erreicht und sich als schlechthin unvertretbar erwiesen hätte (BayVGH, Beschluss vom. 19.12.2002 – 6 CS 02.2668). Dies ist im vorliegenden Sachverhalt nicht der Fall, da nachweislich durch die Ausschreibung des privaten Erschließungsträgers ein erheblich geringerer beitragsfähiger Aufwand für die Anlieger erzielt werden konnte. Nach Eingang der Schlussrechnung durch die bauausführende Firma werden die Erschließungsbeitragsbescheide den Anliegern zugestellt; der Gemeindeanteil von 10 % des beitragsfähigen Aufwands (rd. 14.000 Euro) ist von der Stadt Burglengenfeld zu tragen.

Gemäß dem Angebot der Fa. Seebauer beträgt der beitragsfähige Aufwand nach Abzug des Skontos 138.988,28 €. Dieser Betrag ist im Vorab von der Stadt Burglengenfeld zu leisten und dann mit dem Grundstückseigentümern auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung abzurechnen.

Da der Beginn der Erschließungsarbeiten nun doch früher als geplant erfolgte, erreichte uns nun die erste Abschlagszahlung i.H.v. 40.000 € als Rechnung, die baldmöglichst bezahlt werden muss.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung des Bauvertrages, damit die anstehenden Rechnungen beglichen und Skontierungen in Anspruch genommen werden können.

Der beigefügte Bauvertrag der Fa. Seebauer ist Bestandteil des nachfolgenden Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beschließt die Genehmigung des Bauvertrages (Detail-Pauschalvertrag) zwischen der Stadt Burglengenfeld, vertreten durch 1. Bürgermeister Thomas Gesche und der Firma Seebauer, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Helmut Seebauer, Girnitz 9, 92447 Schwarzhofen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 2

Beschluss

Nr.:674

Gegenstand:	Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise zur übergangsweisen Unterbringung von zwei Gruppen - Vergabe der Trägerschaft
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld benötigt für das Kindergartenjahr 2017/2018 zwei weitere Kindergartengruppen und errichtet zur Unterbringung dieser Gruppen eine Einrichtung in Modulbauweise auf dem Grundstück bei der Kirche St. Josef.

Den Betrieb des Kindergartens soll ein anerkannter Träger bzw. Verband übernehmen.

Wir haben deshalb eine Umfrage wegen der Übernahme der Betriebsträgerschaft bei den kirchlichen und freien Trägern gestartet um die Bereitschaft zur Übernahme des Betriebs dieser Einrichtung abzufragen.

Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben haben erklärt:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Schwandorf
Johanniter-Unfallhilfe e.V. Regionalverband Ostbayern

Mit diesen Verbänden wurden jeweils im persönlichen Gespräch die näheren für die Entscheidungsfindung erheblichen Kriterien erörtert und die Stellungnahmen der einzelnen Träger eingeholt.

Unseres Erachtens sind die nachstehend aufgeführten wesentlichen Kriterien maßgebend:

1. Kompetenz und Zuverlässigkeit.

Alle drei Träger sind anerkannte und erfahrene Träger im Bereich der Wohlfahrtspflege und der Kinderbetreuung.

Die genannten Träger betreiben in Burglengenfeld Einrichtungen zur Kinderbetreuung ohne Beschwerden aus der Elternschaft, die Zusammenarbeit mit der Stadt läuft reibungslos.

2. Pädagogisches Konzept

Die vorgelegten Konzepte hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsauftrags, der im BayKiBiG niedergelegten Grundsätze, der Sicherung des Kindeswohls sowie der Bereitstellung qualifizierten Personals sind für alle drei Bewerber ähnlich ausgestaltet.

3. Bereitschaft zur Übernahme der geplanten festen Einrichtung.

Die Stadt Burglengenfeld erwartet, dass der Betreiber des in Modulbauweise erstellten Kindergartens auch den Betrieb im mittelfristig geplanten neu zu bauenden Kindergarten übernimmt, da so der Wechsel von der Übergangslösung zur dauerhaften Einrichtung am besten durchgeführt werden kann.

Die drei Bewerber haben übereinstimmend erklärt, eine solche Nachfolgeregelung selbst anzustreben.

4. Aufnahmekriterien mit Priorität für Kinder aus Burglengenfeld

Die Träger haben zugestimmt, dass die Aufnahme von Kindern aus Burglengenfeld Priorität hat und auswärtige Kinder nur aufgenommen werden können, wenn nach der Bedarfsdeckung für Kinder aus Burglengenfeld noch freie Plätze zur Verfügung stehen sollten.

Bei den bisher aufgeführten vier Kriterien stimmen die Bewerber überein, so dass sie auch gleichermaßen zum Zug kommen könnten. Hinsichtlich der beiden folgenden Kriterien gibt es Unterschiede bei den Stellungnahmen der einzelnen Träger:

5. Zusicherung, dass der Betrieb im September 2017 aufgenommen werden kann.

Die Arbeiterwohlfahrt hat im Hinblick auf ihre Personalsituation erklärt, eine Betriebsaufnahme erst für Oktober oder November 2017 verbindlich zusagen zu können.

Die Johanniter- Unfallhilfe hat ebenfalls Bedenken hinsichtlich des September-Termins angemeldet und erklärt, alles versuchen zu wollen, mit einer Gruppe Mitte September zu starten.

Das Bayer. Rote Kreuz hat eine Betriebsaufnahme im September uneingeschränkt zugesichert. Aufgrund des im Kreisverband zur Verfügung stehenden Personalstamms sei das machbar.

6. Die Frage eines Defizitvertrages

Für die bereits bestehenden Kindergärten der Arbeiterwohlfahrt und der Kirche übernimmt die Stadt Burglengenfeld im Rahmen einer Defizitübernahmevereinbarung das nach der jährlichen Betriebskostenabrechnung verbleibende Defizit zu 85%.

Diese Defizitübernahmeverträge sind weit vor Inkrafttreten des BayKiBiG abgeschlossen worden.

Die in den letzten Jahren eröffneten Einrichtungen (Kinderkrippe im neuen Stadthaus, Kinderkrippe im Naabtalpark und der Waldkindergarten) wurden alle ohne Defizitverträge eröffnet. Die Stadt stellt in diesen Fällen das Grundstück und die Gebäude zur Verfügung.

Die Verwaltung befürwortet dieses Verfahren weiterhin für die geplanten Einrichtungen anzuwenden. Der Betreiber hat die Möglichkeit, durch einen wirtschaftlichen

Einsatz des Personals und der Sachmittel das Defizit gering zu halten. Er soll deshalb auch die volle Verantwortung und Kostentragung übernehmen.

Bei diesem Modell werden die Elternbeiträge tendenziell höher ausfallen müssen (geschätzt 15,00 bis 20,00 € im Monat).

Die Arbeiterwohlfahrt befürwortet eine Betriebsübernahme ohne Defizitvertrag.

Das Bayer. Rote Kreuz erklärt sich damit einverstanden.

Die Johanniter–Unfallhilfe lehnt eine Trägerschaft ohne Defizitübernahmeerklärung der Stadt ab.

Im Hinblick auf die oben aufgezeigten Unterschiede bei der Bewertung der Punkte 5 und 6 des Kriterienkatalogs, vor allem auf den angestrebten Eröffnungstermin im September 2017 schlagen wir die Vergabe der Trägerschaft an das Bayer. Rote Kreuz vor.

Das hätte außerdem den Vorteil, dass künftig für den Waldkindergarten am Karlsberg ein Schutzraum in Burglengenfeld zur Verfügung steht. Bisher ist dieser Schutzraum im Montessori-Kinderhaus in Rappenbügl untergebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Betrieb des derzeit in Modulbauweise errichteten Kindergartens mit zwei Gruppen an der Johann-Baptist-Mayer-Straße wird an das Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf vergeben.

Alle mit dem Betrieb des Kindergartens zusammen hängenden Aufgaben einschließlich der Bereitstellung von geeignetem Personal, des Unterhalts der Anlagen, der Hausmeisterdienste usw. obliegen dem Träger und Betreiber

2. Der Betrieb erfolgt nach den Bestimmungen des BayKiBiG
Kinder aus Burglengenfeld sind bevorzugt aufzunehmen. Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung des Bedarfs aus Burglengenfeld noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen sollten
3. Der Betrieb finanziert sich durch die staatlichen und kommunalen Zuschüsse entsprechend des Bestimmungen des BayKiBiG und durch die Elternbeiträge. Die Stadt Burglengenfeld stellt das Grundstück und die Anlagen zur Verfügung, übernimmt jedoch kein Betriebskostendefizit.
4. Die Stadt Burglengenfeld plant mittelfristig eine Nachfolgeeinrichtung als festen Kindergarten zu errichten. Für diesen Fall erklärt die Stadt, den Betrieb dieser Nachfolgeeinrichtung zuerst dem Träger der Übergangseinrichtung anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Sebastian Bösl fragt nach wie lange das Schild am Ortseingang zu 475 Jahre Stadt Burglengenfeld noch stehen bleibt.

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger informiert darüber, dass der Teil mit dem Hinweis zum Volksfest abgeschnitten wurde und das Schild somit noch den Rest des Jahres an seinem Platz verbleibt.

Desweiteren erbittet Stadtrat Sebastian Bösl um Auskunft, ob es richtig ist, dass im städt. Kindergarten nur mehr Kinder ein Mittagessen erhalten können, die länger als 14 Uhr im Kindergarten verbleiben.

Bürgermeister Thomas Gesche bestätigt dies. Aufgrund der räumlichen Beschränkung musste diese Entscheidung durch ihn erfolgen. Dies wird auch in anderen Kindergärten so gehandhabt.

Stadtrat Hans Glatz verweist auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung, der zwar den Kommunen derzeit positive Finanzen zusagt, jedoch die Entwicklung zu beobachten sei und die Kassenkredite gering zu halten sind.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass die Finanzen durch ihn und die Kämmerin täglich beobachtet werden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Daniela Hobik
Schriftführer/in